

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1062/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 18.08.2025

**Sachstandsbericht XII zur Entwicklung der Windkraftanlagen in Niedernhausen
(Stand: 18.08.25)**

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Sachstandsbericht XII zur Entwicklung von Windkraftanlagen in Niedernhausen wird zur Kenntnis genommen.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2023 (GV/0641/2021-2026) wird die Verwaltung zu jeder Sitzungsrunde im SUKA über den aktuellen Sachstand zur Entwicklung von Windkraftanlagen im Kooperation mit den Städten Eppstein und Idstein sowie ggfs. HessenForst berichten:

Vorläufige Zeitplanung (aktualisiert – Stand: 19.05.25):

<i>Maßnahme</i>	<i>Umsetzung:</i>
Erarbeitung von Auswahlkriterien und deren Priorisierung (Bewertungsmatrix) für ein Interessenbekundungsverfahren und Beschlussfassung der Beteiligten hierzu	Im Dezember 2024 in Niedernhausen, Idstein und Eppstein beschlossen.
Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens* und Auswahl eines Projektentwicklungsunternehmens	<u>Sitzungstermine der Vorschlagsgruppe waren:</u> DI, 1. April 2025, 18.00 Uhr

	und DO, 8. Mai 2025, 9.30 Uhr <u>Beschlussfassung durch:</u> - Gemeindevertretung Niedernhausen am 2. Juli 2025 erfolgt - StVV Idstein am 18. Sept. 2025 - StVV Eppstein am 3. Juli 2025 erfolgt
Klärung weiterer Details zur Kooperation zwischen den Projektbeteiligten und dem Projektentwicklungsunternehmen (Kostenaufteilung, Rechtsform der Kooperation, Betriebsform des Windparks, Bürgerbeteiligung, Bestimmung der Projektanteile der Beteiligten etc.), Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens (incl. Erstellung der notwendigen Gutachten), Genehmigung; Beschlussfassung hierzu durch die kommunalen Gremien und ggfs. HessenForst	ca. 2 - 3 Jahre
Nach Genehmigungsbescheid: Bauzeit bis zur Inbetriebnahme	ca. 1 Jahr

Der aktuelle Stand lautet:

1	Beauftragung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen	<u>- erledigt -</u>
2	Markterkundungsverfahren	<u>- erledigt -</u>
3	Vergabeverfahren (Interessenbekundungsverfahren und Auswahl eines Projektentwicklers)	Schritt 1: <u>- erledigt -</u> Schritt 2: <u>- erledigt -</u> Schritt 3: <u>Auswahl eines Projektentwicklers: erfolgt gemäß obigem Zeitplan</u>
4	Umfassender Bericht zu Möglichkeiten, Grenzen und Risiken der - Ausgestaltung der Gesellschaftsstruktur, - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, - Einbindung der Städte Idstein und Eppstein (sowie HessenForst) sowie - Darstellung der finanziellen und steuerlichen Auswirkungen	Erfolgt nach Schritt 3; grundsätzliche Aussagen zu Beteiligungsmodellen finden sich bereits in der Vorlage GV/0848/2021-2026, Anlage 4, ab S. 30
5	Sicherstellung eines maßgeblichen Einflusses der Gemeinde	Wird fortlaufend im Prozess berücksichtigt
6	Regelmäßiger Bericht zu den SUKA-Sitzungen	Erfolgt fortlaufend (aktuell: Sachstandsbericht XII vom 18. August 2025)
7	Abstimmung mit den Städten Idstein und Eppstein (und Hessen Forst, soweit betroffen)	erfolgt fortlaufend bei allen Projektschritten; eine separate Abstimmung mit Hessen Forst erfolgte am 22. März 2024
8	Vorschlag zur Strukturierung des Auswahlprozesses und Einbindung der Gremien	<u>- erledigt -</u>

- Sachstand zum Interessenbekundungsverfahren:
Nachdem die interkommunale Vorschlagsgruppe am 1. April aus den 13 eingegangenen Angeboten anhand der vorher beschlossenen Kriterien vier Bieter ausgewählt hatte, fanden am 8. Mai mit den ausgewählten Bietern Angebotspräsentationen im DGH Oberseelbach statt. Gemäß der abschließenden Bewertung der Vorschlags-

gruppe kamen noch zwei Bieter in die finale Auswahl, wobei zunächst mit einem Bieter Nachverhandlungen geführt werden, um eine Angebotsverbesserung zu erreichen.

Die Nachverhandlungen mit dem Bieter Mainova konnten erfolgreich geführt werden, sodass eine Beschlussempfehlung in allen drei Kommunen eingebracht wurde, die Mainova AG als Projektentwickler zu präferieren. Die Beschlussvorlage ist in Eppstein und Niedernhausen bereits beschlossen. Aufgrund der Sitzungsterminierung in Idstein kann dort eine Entscheidung erst am 18. September fallen.

Nach dieser Beschlussfassung stehen die Detailverhandlungen mit dem bevorzugten Bieter an. Um im Rahmen dieser Verhandlungen juristisch und wirtschaftlich kompetent unterstützt zu werden, wurden bereits Kontakte zu entsprechenden Beratungsunternehmen geknüpft.

Für die juristische Beratung sind vergaberechtlich keine Vergleichsangebote notwendig. Deshalb wurde zunächst die bereits für Idstein/Hünstetten tätige Rechtsanwaltskanzlei Sterr, Köln & Partner, Freiburg, um ein Angebot gebeten.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter